



**Stadt Leverkusen**

Antrag Nr. 2020/3747

**Der Oberbürgermeister**

I/01-011-20-06-he

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

20.08.2020

**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Rat der Stadt Leverkusen</b>	24.08.2020	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Kommunale Sicherheit fortgedacht - Bodycams, Ordnungspartnerschaften

- Antrag der CDU-Fraktion vom 21.07.2020

- Stellungnahme der Verwaltung vom 20.08.2020



361-mil  
Hans Milleder  
☎ 30 54  
📠 30 82

20.08.2020

01

- über Herrn Stadtdirektor Märtens  
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Märtens  
gez. Richrath

**Kommunale Sicherheit fortgedacht - Bodycams, Ordnungspartnerschaften**  
**- Antrag der Fraktion der CDU –Fraktion vom 21.07.2020**  
**- Antrag Nr. 2020/3747**

Im Antrag der CDU-Fraktion werden die folgenden Vorschläge aufgeworfen:

1. Die Verwaltung wird damit beauftragt, die Anschaffung von Bodycams für den Kommunalen Ordnungsdienst (KOD) vorzubereiten. Auch eine Anschaffung von Kameras für die erkennbaren Dienstfahrzeuge des KOD soll vorbereitet werden. Sobald der Landesgesetzgeber das Ordnungsbehördengesetz NRW geändert hat und eine Anschaffung rechtlich möglich ist, sollen die Bodycams, Kameras und sonstiges Zubehör angeschafft werden.
2. Die Bodycams sollen in Form einer Probephase beim KOD eingeführt und für einen Zeitraum von 6 Monaten intensiv getestet und genutzt werden. Anschließend soll eine Evaluierung stattfinden und über eine dauerhafte Einführung beraten werden. Die Mitarbeiter/-innen des Ordnungsamtes und des KOD sollen in die Entscheidung der Fortführung eng mit einbezogen werden.
3. Der KOD soll darüber hinaus mit der Polizei und benachbarten Gemeinden ständige Kooperationen zwecks Aus- und Fortbildung schließen.

Zu 1:

Die Ausstattung des Kommunalen Ordnungsdienstes mit sog. Body-Cams wird seitens der Verwaltung als deeskalierend angesehen. Durch die Ausstattung mit o. g. Body-Cams während ordnungsbehördlicher Einsatzsituationen wird das deeskalierende Wirkungspotential erhöht. Durch die im Vorfeld gegenüber dem Betroffenen auszusprechende Ankündigung, dass der weitere Verlauf der Maßnahme aufgezeichnet und im Bedarfsfall der Justiz zwecks Überprüfung zur Verfügung gestellt wird, erfolgt regelmäßig eine Reduzierung des Eskalationspotentials.

Sobald die rechtlichen (Gesetzesänderung des Ordnungsbehördengesetzes NRW) Voraussetzungen geschaffen worden sind, wird sich die Verwaltung um die Anschaffung von sog. Body-Cams kümmern. Hierzu ist allerdings anzumerken, dass im Haushalt 2020 bisher dafür keine Mittel veranschlagt sind. Da es noch keine rechtlichen Voraussetzungen hierzu gibt, sind auch im Haushaltsentwurf für das Jahr 2021 keine Mittel eingeplant.

Das Gleiche gilt für die Anschaffung von Fahrzeugkameras.

Zu 2:

Sobald die finanziellen und rechtlichen Voraussetzungen vorliegen, kann auch eine Testphase von 6 Monaten erfolgen. Hierzu könnten die Geräte zunächst einmal für diesen Zeitraum geleast werden. Anschließend erfolgt eine entsprechende Evaluierung der Testergebnisse mit anschließender Entscheidungsfindung. Hierbei werden die Mitarbeiter des Kommunalen Ordnungsdienstes eng eingebunden. Nach positiver Bewertung/Erfahrung der Erprobungsphase werden ggfs. über ein dann durchzuführendes Ausschreibungsverfahren sog. Body-Cams incl. Fahrzeugkameras sowie das zugehörige Equipment beschafft.

Zu 3:

Die bereits heute existierende Ordnungspartnerschaft mit der Polizei Köln (PP Köln) wird bereits nach rechtlichen Möglichkeiten ständig vertieft und ausgebaut. Die sich daraus ergebenden Synergieeffekte werden nach Überzeugung der Verwaltung die Einsatzfähigkeit des KOD stärken. Bezgl. der Aus- und Fortbildung werden weitere sich ergebende Möglichkeiten genutzt.

Zusätzlich sind bereits vor Ausbruch der Corona-Pandemie Verbindungen zu anderen Ordnungsämtern aufgenommen worden, um gemeinsame Weiter- und Ausbildungsseminare durchzuführen.

Ordnung und Straßenverkehr